

Ausschussdrucksache
(02.09.2025)

Inhalt

Kinder- und Jugendhilfe Verbund MV (KJHV MV) -

Stellungnahme zum **Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, Drs. 8/5090**

Stellungnahme des KJHV MV / KJSH-Stiftung

zum Gesetzesentwurf „Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kinderschutzstrukturgesetz)
Drucksache 8/5090, Stand 01.07.2025

Datum: 02.09.2025

Ansprechpartner: Matthias Speidel, Regionalgeschäftsführung KJHV MV / KJSH-Stiftung

Frage 1:

Wie bewerten Sie den Gesetzesentwurf grundsätzlich?

Der Entwurf ist insgesamt zu begrüßen. Besonders positiv sehen wir die Rückführung des Landesjugendamtes in die Landesverwaltung sowie die Stärkung fachlicher Standards im Kinderschutz. Dadurch entsteht mehr Verbindlichkeit und Handlungssicherheit für Jugendämter, freie Träger und Ehrenamtliche.

Frage 2:

Welche konkreten Veränderungswünsche bestehen?

Wir fordern eine stärkere Verankerung des institutionellen Gewaltschutzes. Kinderschutz muss ausdrücklich auch die Prävention und Intervention bei seelischer, verbaler und körperlicher Gewalt in Einrichtungen umfassen. Wir empfehlen, verbindliche Fachstandards festzuschreiben und präventive Schutzkonzepte gesetzlich verpflichtend zu machen.

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Rückübertragung des Landesjugendamtes?

Die Rückübertragung ist aus unserer Sicht zwingend notwendig und wird begrüßt. Dadurch werden Doppelstrukturen und Abstimmungsprobleme beendet. Wir erwarten dadurch mehr Fachlichkeit, klare Zuständigkeiten und eine wirksamere Fachaufsicht.

Frage 4:

Wie beurteilen Sie die Einrichtung einer „Zentralen Stelle Kinderschutz“?

Eine alleinige zentrale Stelle sehen wir kritisch. Wir schlagen stattdessen ein Netzwerk von regionalen Kinderschutzzentren vor, die fachlich eng mit der zentralen Stelle kooperieren. Wichtig ist die Nähe zu den Regionen, um spezifische Bedarfe abzubilden.



Mecklenburg-Vorpommern

Frage 5:

Welche praktischen Herausforderungen erwarten Sie für Jugendämter und Kommunen?

- Hohe Arbeitsbelastung und Personalmangel
- Mangelnde Führungskompetenz und fehlende Fachkräftebindung
- Fluktuation und Nachwuchssorgen

Hier braucht es ein umfassendes Personalentwicklungskonzept, das Leadership, Resilienzförderung und Werteorientierung einschließt.

Frage 6:

Welche Herausforderungen ergeben sich für Träger, Vereine und Ehrenamt?

Die praktische Umsetzung der Schutzkonzepte ist die größte Herausforderung. Damit Schutzkonzepte wirksam werden, müssen sie in der Haltung aller Mitarbeitenden verankert sein. Dazu bedarf es gezielter Schulungen, Netzwerke und einer klaren Kontroll- und Beratungspflicht durch das Sozialministerium.

Frage 7:

Ist die Kooperationspflicht mit Polizei, Justiz und Schule ausreichend geregelt?

In der Theorie ja, in der Praxis nein. Es fehlt oft an klaren Schnittstellen, Zuständigkeiten und einer gemeinsamen Haltung. Wir fordern die Ausbildung von Kinderschutzfachkräften (Insofas) bei Polizei, Justiz und Schulen, damit Risiken besser erkannt und Verfahren klarer umgesetzt werden können.

Frage 8:

Ist eine strukturelle Reform für den Kinderschutz sinnvoll?

Ja, sie ist notwendig. Allerdings darf Reform nicht bei Strukturen stehen bleiben – sie muss von Evaluation, Qualitätssicherung und Rückkopplung begleitet werden. Kennzahlen und Wirkungsanalysen müssen regelmäßig veröffentlicht und in die Fachpraxis zurückgespielt werden.

Frage 9:

Welche Alternativen sehen Sie?

Wir empfehlen die Ergänzung um digitale Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente (z. B. eine Kinderschutz-App für Kinder und Jugendliche). So können Kinder niedrigschwellig Hilfe einfordern, anonym chatten und sich digital beschweren. Der KJSH_MV/KJSH-Stiftung verfügt bereits über eine App.

<https://www.jugendnotmail.de>

Ergänzende Position des KJHV MV / KJSH-Stiftung:

Wir sehen die Jugendnotmail (www.jugendnotmail.de) als eine wichtige Ergänzung zur Kinderschutzhotline.

Die Erfahrung zeigt: Die heutige Jugendkultur kommuniziert nicht mehr primär über Telefonanrufe, sondern über digitale, schriftbasierte Formate wie Chats, Messenger und Online-Plattformen.

Während eine Hotline vor allem Erwachsene anspricht, bietet die Jugendnotmail Kindern und Jugendlichen einen niedrighschwelligem, zeitgemäßen Zugang, um Sorgen und Nöte vertraulich mitzuteilen.

Die Verbindung von telefonischer Erreichbarkeit (Hotline) und digitaler Kommunikation (Jugendnotmail) schafft ein doppeltes Netz, das die Hürden senkt und sicherstellt, dass alle jungen Menschen – unabhängig von ihren Kommunikationsgewohnheiten – Zugang zur Hilfe erhalten.

Frage 10:

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven des Kinderschutzes ein?

Die Sensibilität für Kinderschutz ist gestiegen, jedoch sind die Strukturen vielerorts überlastet.

Zukunftsperspektivisch muss der Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden durch:

- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Ausbau digitaler Strukturen
- Verstärkung regionaler Netzwerke
- Förderung innovativer Schutzkonzepte

Ergänzende Einschätzung aus Sicht des KJHV MV / KJSH-Stiftung:

Die Einrichtung von Schabernack e. V. als qualifiziertes Weiterbildungsinstitut reicht aus unserer Sicht nicht aus. Die dort vermittelten Standards müssen dringend mit externen Fachkräften und Institutionen abgeglichen werden. Wir empfehlen ausdrücklich, auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns Expertise einzubeziehen – etwa vom Institut Lüttringhaus oder Weinsberger Forum in Hamburg. Darüber hinaus ist das Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht ausreichend sichtbar. Hier braucht es eine Profilschärfung. Schließlich muss sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel für Fort- und Weiterbildung flächendeckend in den Kommunen und kreisfreien Städten berücksichtigt werden.

Frage 11:

Wie sollte die Childhood-Haus-Idee in MV weiterentwickelt werden?

Das bestehende Childhood-Haus Schwerin ist ein Erfolgsmodell. Wir empfehlen dringend, weitere Childhood-Häuser im östlichen Landesteil zu errichten, um landesweite Zugänglichkeit sicherzustellen.

Frage 12:

Welche zusätzlichen Angebote zur Prävention und Aufarbeitung von Gewalt sollten einbezogen werden?

- Ausbau von Trauma- und Opferberatungsstellen
- Niedrigschwellige digitale Hilfsangebote (App, Chat, Online-Beschwerde)
- Stärkere Einbindung von Peer-to-Peer-Ansätzen und Jugendbeteiligung

Zusätzliche Empfehlung des KJHV MV / KJSH-Stiftung:

Wir begrüßen die Fortführung des Childhood-Hauses in Schwerin, sehen jedoch die Notwendigkeit, die Idee flächendeckend zu erweitern. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, in jeder Kommune und in jeder kreisfreien Stadt ein Netzwerk nach dem „Nadelprinzip“ zu schaffen: Kinder, Jugendliche und betroffene Eltern sollen eine feste Ansprechperson vor Ort haben. Diese Netzwerke müssen klar auf häusliche und sexuelle Gewalt ausgerichtet sein und eine flächendeckende Struktur vergleichbar mit Childhood-Häusern bieten.

Frage 13:

Wie sehen Sie die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und mit Einwanderungsgeschichte?

Diese Gruppen benötigen besondere Aufmerksamkeit. Wir empfehlen kultursensible Fachkräftefortbildung, mehrsprachige Schutzkonzepte, barrierefreie Beschwerdeverfahren und spezialisierte Beratungsstellen.

Frage 14:

Wie gelingt die Beteiligung junger Menschen am Gesetzgebungsprozess?

Wir begrüßen die Beteiligung junger Menschen ausdrücklich.

Zusätzliche Position KJHV MV / KJSH-Stiftung:

Die Integration von Migrant:innen sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Aufgabe. Wenn Integration nicht gelingt, drohen dauerhafte soziale und finanzielle Folgekosten für das Land. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus. Wir empfehlen, den Gesetzesentwurf hier deutlich nachzuschärfen. Positiv bewerten wir die Verlegung der UMA-Stelle in das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Frage 15:

Wie bewerten Sie die geplante Verankerung von Qualifizierung und Fortbildung?

Wir sehen die geplante Beteiligung junger Menschen bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten als wichtigen Schritt. Besonders bedeutsam ist es, die Vielfalt der Jugendkulturen zu berücksichtigen – von unterschiedlichen sozialen Gruppen bis hin zu spezifischen Lebensrealitäten. Kinderschutzkonzepte gewinnen dadurch an Legitimität und Akzeptanz.

Frage 16:

Wie beurteilen Sie die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure?

Die Beteiligung freier Träger, Vereine und Verbände ist unverzichtbar. Wir sehen jedoch die Gefahr, dass kleine Träger mit der bürokratischen Umsetzung überfordert werden. Hier sollte die Zentrale Stelle Kinderschutz Hilfsmaterialien, Schulungen und Beratung anbieten.

Frage 17:

Wie beurteilen Sie die geplante Umstrukturierung im Bereich Hilfsangebote?

Grundsätzlich positiv, da Lücken geschlossen werden, insbesondere durch die Verpflichtung auch im ambulanten Bereich Schutzkonzepte vorzuhalten

Ergänzende Position KJHV MV / KJSH-Stiftung:

Seit 2010 arbeitet der KJHV intensiv mit „Systemsprenger-Kindern/Jugendlichen“ in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist deutlich geworden:

- Die Landesjugendhilfeplanung steckt im Bereich Traumapädagogik noch in den Kinderschuhen.
- Jugendämter verfügen bislang über keine präventiven Strategien für diese Zielgruppe.
- Fachkräfte in Jugendämtern wie auch bei freien Trägern benötigen gezielte Qualifizierung.

Wir fordern daher, dass Traumapädagogik verbindlich im Gesetz verankert wird.

Frage 18:

Welche weiteren Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

- Einrichtung einer Landesstrategie für institutionellen Gewaltschutz
- Ausbau von Partizipationsinstrumenten für Kinder und Jugendliche
- Förderung traumapädagogischer Angebote
- Verstärkte Unterstützung von Personal- und Führungskräfteentwicklung im Kinderschutz.